

Von: "Michael Eckart" <xxxxx@XXX.xxx>
An: Untere Rechtsaufsichtsbehörde LK Güstrow
Betreff: Bürgerbegehren Fusionsvertrag Steinfeld-Broderstorf 4.09.2012
Datum: Mon, 17. Sep 2012 08:01:12

Sehr geehrte Frau Bähn,

am 04.09.2012 habe ich namens der Initiatoren Unterschriftenlisten mit 102 Unterschriften Steinfelder Bürger für ein Bürgerbegehren zu einem Bürgerentscheid über den am 08.08.2012 von der Gemeinde Steinfeld beschlossenen Gebietsänderungsvertrag zwischen Steinfeld und Broderstorf gegen Bestätigung für den BM der Gemeinde Steinfeld, Herrn J. Müller, im Amt Carbak abgegeben.

Nach meiner Kenntnis ist über das Begehren von der Gemeindevertretung im Benehmen mit der RA des Landrates unverzüglich zu befinden.

Am 19.09.2012 findet die nächste GV-Sitzung in Steinfeld statt.
Auf der TO findet sich kein Hinweis auf das Begehren.

Nach Aussagen des BM soll Ende September der Vertrag feierlich von den Bürgermeistern unterzeichnet werden.

Soweit ich informiert bin, erlegt das Innenministerium des Landes MV den Begehren eines Bürgerentscheides an dieser Stelle einer Gebietsänderung auf, dass dieser Entscheid nur zwischen der Beschlussfassung über den Vertrag (hier 08.08.2012) und der Unterzeichnung durch die Bürgermeister (geplant 29.09.2012) durchgeführt werden kann.

Die Initiatoren des Begehren haben in Beachtung dieser Vorgabe ihr Anliegen innerhalb dieser engen Frist schnellstmöglich vorgebracht.
Bitte teilen Sie mir mit, wie Ihrerseits der Bearbeitungsstand ist und wie sichergestellt wird, dass die gemeindliche Entscheidung über die Durchführung des Bürgerentscheides unverzüglich herbeigeführt wird.

Ich verbleibe in Erwartung einer schnellen Antwort
mit freundlichen Grüßen
Michael Eckart